

Blickpunkt

Mythos „Glasdecke“

zwd Berlin (tag) – Es gibt Frauen, für die eine „Glasdecke“ (glass ceiling) – ein in den USA der 1970er Jahre geprägter Begriff, der die für Frauen undurchdringbare Schicht zwischen dem mittleren und oberen Management bezeichnet – nicht existiert. Zu ihnen gehört Laura Liwood, Senior-Beraterin der Investmentbank Goldman Sachs. Auf dem dritten Treffen des „Women's Forum for the Economy and Society“ im französischen Seebad Deauville im Oktober entlarfte sie die Glasdecke als falschen Mythos: „Es gibt keine Glasdecke, sondern einfach nur eine sehr dicke Schicht aus Männern.“ Aufbauend auf dieser Erkenntnis sendeten die mehr als 1.000 Business-Frauen aus 70 Ländern beim Women's Forum eine Botschaft um die Welt: Frauen, ihr müsst mehr an euch glauben, wenn ihr mehr erreichen wollt! Dabei geht es ihnen beileibe nicht darum, aufstrebenden weiblichen Führungskräften zu suggerieren, nur männliche Verhaltensweisen führten sie in die Chefetagen. Vielmehr weisen sie auf weibliche Schlüsselqualitäten – auf das, was Marie-Christine Lombard, geschäftsführende Direktorin von TNT Express, als das „weibliche Auge“ im Geschäftslieben bezeichnet. Kundinnen zuhören zu können, ihre Wünsche zu verstehen und sie auch umzusetzen, führe zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen. Frauen „ganz oben“ setzen also auf feminine Führungsqualitäten. So mariniere Frau, die den Karrieresprung noch nicht geschafft hat, mag sich fragen, wann denn „ihre Zeit“ kommen wird. Vielleicht ist aber auch die Zeit selbst auf ihrer Seite. Die Geschlechterforscherin Christiane Funken hat nämlich vor zwei Jahren ein neues Glasdecken-Phänomen ausgemacht: Für Unternehmen, welche angesichts der globalen Entwicklungen die Ressource „Frauen“ nicht berücksichtigten, könnte die Glasdecke selber zum Erfolgshindernis werden.

Blickpunkt

Urteil mit Signalwirkung

zwd Istanbul (tag). In der Türkei ist erstmals eine lebenslange Haftstrafe bei einem „Ehrenmord“ verhängt worden. Der Fall: Die Brüder İrfan und Ferit Töfen hatten im Jahr 2004 ihre Schwester Güldünya in Istanbul durch Kopfschüsse ermordet, weil sie ihren Cousin – von dem sie nach einer Vergewaltigung schwanger war – nicht heiraten wollte. Der ältere der beiden Brüder erhielt wegen des „Ehverbrechens“ das Urteil „lebenslanglich“, der jüngere eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren. Laut der türkischen Zeitung „Zaman“ könnte dieses Urteil eine Präcedenzwirkung für andere Ehrenmord-Fälle haben. Zweifellos setzt die Türkei damit ein wichtiges Signal für eine härtere Bestrafung. Allerdings darf es nicht überbewertet werden. Denn obwohl Ehverbrechen bereits sehr lange existieren, hat die Öffentlichkeit dieses Phänomen laut der Studie „Ehrenmord“ der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ noch nicht lange im Blick. Etwa verurteile die UN Ehverbrechen in ihren Berichten und Resolutionen erst seit den neunziger Jahren. Gerade das Beispiel der Türkei zeigt indes, wie wichtig die „Bemühungen von außen“ bei der Bestrafung derartiger Menschenrechtsverletzungen sowie der Unterstützung von gewaltgefährdeten türkischen Frauen sind: Die Gesetzesänderung, dass Ehrenmorde in der Türkei mit lebenslangen Haftstrafen geahndet werden können, war auf Betreiben der Europäischen Union veranlasst worden. Die wenigen Zufluchtsstätten für Türiinnen, die vor Gewalt im Namen der Ehre fliehen wollen, werden teilweise von ausländischen Organisationen und Regierungen mitfinanziert. Solche Impulse von außen helfen, Frauenrechte in der türkischen Gesellschaft schneller als bisher zu verankern. ■

Gesetzesentwurf

Quotierung von

Wahllisten umstritten

zwd Berlin (ivo). Die geschlechtergerechte Quotierung von Wahllisten, wie sie die Grünen in Schleswig-Holstein per Gesetz für die Landtagswahl einführen wollen, ist juristisch umstritten. Der Staatsrechtler und CDU-Politiker Rupert Scholz verneint die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Regelung in seiner Stellungnahme vom 29. Oktober gegenüber dem Rechtsausschuss im Kieler Landtag. Ein solches Gesetz bedeute eine geschlechterspezifische Differenzierung, die gegen die Grundsätze des allgemeinen und gleichen – ebenso passiven wie aktiven – Wahlrechts verstoße. Demgegenüber hält der Wissenschaftliche Dienst des Landtags die Quote per Gesetz für verfassungsmäßig. Seinem Gutachten zufolge enthalte das Gebot der Gleichberechtigung im Grundgesetz den „ausdrücklichen Auftrag an den Staat, die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen“. Diese Verfassungsvorschrift und das Demokratiegebot rechtfertigten eine Beeinträchtigung der Wahlrechtsgrundsätze.

Die Grünen im Kieler Parlament haben im September einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine 50 Prozent-Quote für Männer und Frauen bei den Landtagswahlen verbindlich vorschreibt. Das Gesetz solle die Parteien dazu zwingen, eine aktive Nachwuchsförderung zu betreiben, erklärte der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Karl-Martin Hentschel.

Ob es politisch gewollt ist, mit staatlichen Mitteln in die Satzungsautonomie der Parteien einzugreifen, um eine Ausgewogenheit der Geschlechter herzustellen, bleibt unter den schleswig-holsteinischen Abgeordneten umstritten. Die Vorsitzende der Frauen Union in Schleswig-Holstein unterstützt die Grünen-Initiative. Sandra Redman, frauenpolitische Sprecherin der SPD, hält eine Quotierung der Wahllisten für „sinnvoll und nützlich“, da sie die Chancengleichheit sichere. ■

Bundesregierung begegnet häus- licher Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem am Rand unserer Gesellschaft, sondern findet mitten unter uns, im Herzen der Gesellschaft statt", sagte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. „Wir müssen alles dafür tun, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern. Jeder Mensch hat das Recht darauf, gewaltfrei zu leben.“ Die Bundesregierung geht mit der Ministerin einig und beschloss im Herbst den Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

In diesem Plan, der den ersten aus dem Jahr 1999 fortschreibt, sind mehr als 130 Einzelaspekte vorgesehen, die den Schutz von Frauen vor Gewalt verbessern sollen. Von Forschung und Rechtssetzung durch den Bund über das Hilfe- und Beratungssystem für betroffene Frauen und die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten reichen die Maßnahmen bis hin zur Arbeit mit Tätern und Täterinnen.

Die neuen Schwerpunkte ergeben sich aus den Erkenntnissen des ersten Plans und den sich daraus zeigenden besonderen Handlungsnotwendigkeiten. Die liegen bei Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen und im Bereich der medizinischen Versorgung. Verstärken will man im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen die früh ansetzende Prävention. Zudem sollen Schutzmaßnahmen für Kinder und Frauen effektiv miteinander verbunden werden, wie dies im Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ vorgesehen ist.

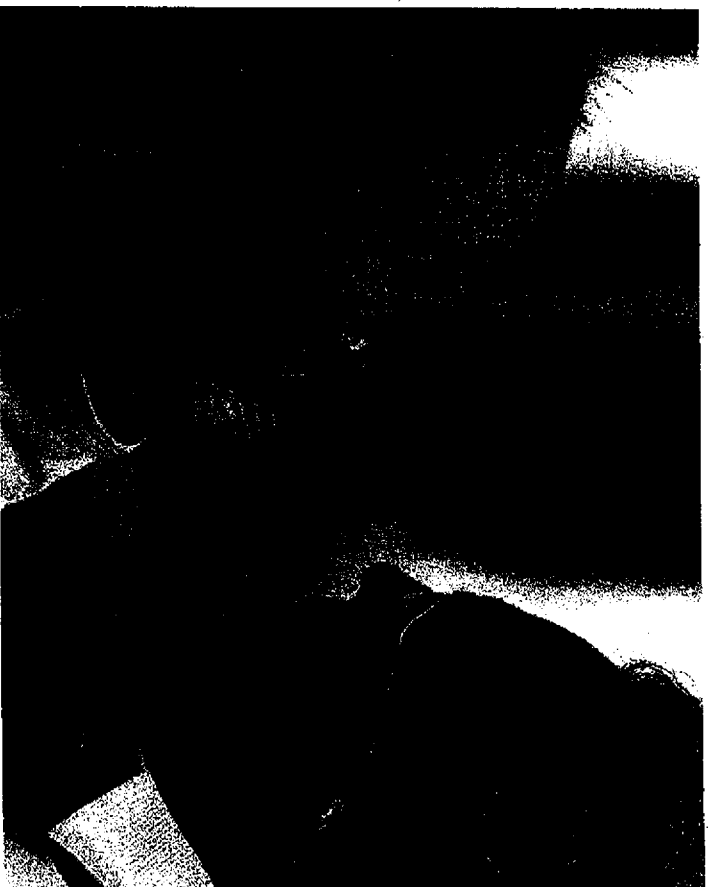


Foto: Werner Feldmann

Die bewährte Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen Häusliche Gewalt und Frauenhandel sollen weiter geführt und für andere Themenbereiche ausgebaut werden.

Wie von der Leyen erklärt, will die Bundesregierung mit ihrem Aktionsplan auch ein gesellschaftliches Zeichen setzen. Es geht, neben dem Schutz vor Gewalt, vor allem darum, Frauen und Kinder darin zu stärken, ein Leben ohne Gewalt und ohne Angst zu führen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das ist bitter nötig. Nicht nur, dass jede vierte Frau von Gewalt in der Partnerschaft betroffen ist. Das ist eine beträchtliche Hypothek für die Zukunft: 60 Prozent der geschlagenen Frauen berichten, dass ihre Kinder die Auseinander-

Jede vierte Frau wird von ihrem Partner geschlagen

setzung zumindest gehört haben, 50 Prozent sagen, die Kinder seien dabei gewesen. Jedes zehnte betroffene Kind wurde verletzt bei dem Versuch, die Mutter zu schützen. Kinder und Mütter leiden oft ihr Leben lang an den Geschehnissen. Ministerin von der Leyen: „Kinder erleben Gewalt als selbstverständlich. Sie sind später eher gefährdet, Täter zu werden und sie sind eher gefährdet, Opfer zu werden.“

Der Aktionsplan im Internet unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles_did=101002.html.

Online-Beratung

Die eindeutige Absage erteilt der Aktionsplan der Bundesregierung auch der Gewalt gegen Migrantinnen. Hier steht die Ministerin eine Möglichkeit, in Integrationskursen früh über Hilfsangebote zu informieren. Gefördert wird auch ein Modellprojekt zum Ausbau der Online-Beratung für junge Frauen, die von Zwangsverheiratung und häuslicher Gewalt betroffen sind. Ein solches Modellprojekt läuft bereits in Nordrhein-Westfalen. Mehr unter www.papaya.org und www.zwangsheirat-nrw.de

So hilft der WEISSE RING

- Der Partner misshandelte die 42-jährige Inge S. mehrfach. Nach der Trennung verfolgte er sie.
- Die 32-jährige Tanja F. wurde vom getrennt lebenden Ehemann körperlich angegriffen.
- Häusliche Gewalt, Stalking, Telefonterror ängstigen Anna M. (28).
- Ihr geschiedener Mann bedrohte Susanne K. um ihr Leben.
- Der ehemalige Freund schlug Sandra F. (24).

- Weil sie die häusliche Gewalt nicht mehr ertrug, ließ sich Annabell S. (29) scheiden. Der Ex-Mann bedroht und verfolgt sie. Stern musste umziehen, um ihr Leben zu schützen.
- Über 25 Jahre lang ertrug die 53-jährige Türkin Ermine D., dass ihr Mann sie schlug und misshandelte. Auch nach der Scheidung bedrohte er sie: Noch mehr als deutsche Frauen sind Tüdkinnen von häuslicher Gewalt betroffen: 46 Prozent klagten darüber.

Eine Meldung der FUMA Fachstelle Gender NRW vom 10.12.2007:

Die Homepage der Landesinitiative Jungenarbeit NRW ist online!

Die Internetplattform www.initiative-jungenarbeit.nrw.de bietet mit seinen verschiedenen Rubriken Pädagoginnen und Pädagogen aber auch interessierten Eltern praktische Unterstützung, um eigene Projekte zur Jungenarbeit zu starten.

Eine Projektdatenbank, in der landesweit Maßnahmen und Angeboten zur Jungenarbeit dokumentiert sind, ist ein zentraler Bestandteil der Homepage. 190 Träger der Jugendhilfe aber auch Schulen haben insgesamt 255 Projekte und Maßnahmen zurückgemeldet, die sie in 2007 durchgeführt haben oder für das kommende Jahr planen. Diese Angebote erreichen ca. 3500 Jungen in NRW, hauptsächlich im Alter von 13 – 15 Jahren. Thematische Schwerpunkte sind die Bearbeitung der Jungen- und Männerrolle, Gewaltprävention und Angebote zum Themenfeld Körper und Fitness. Träger der Jugendarbeit, wie Jugendzentren oder Jugendverbände sind die größte Gruppe von Anbietern in der Jungenarbeit. Unter der Rubrik „Projekte - Datenbank“ können auf der Internetseite alle detaillierten Informationen abgerufen werden.

Neben der Datenbank werden in der Rubrik „Modellprojekte“ fünf innovative Projekte ausführlich dargestellt, die im Rahmen der Landesinitiative Jungenarbeit zu Themen wie „Mobbing und Jungen“, „HipHop und Jungen“ oder „Sexualpädagogik und Jungen“ entwickelt und durchgeführt werden.

Die Rubrik „Grundlagen der Jungenarbeit“ bietet Hintergrundinformationen zum Thema. In der Rubrik „Fragen zur Jungenarbeit“ können Experten und Expertinnen zu ihrer Meinung befragt werden, aber auch Unterstützung und Rat gegeben werden. Schließlich bietet die „Fundgrube“ eine Sammlung von Hinweisen zu Methoden und Übungen zur praktischen Arbeit.

Durch die Internetplattform soll der Einstieg in das Thema Jungenarbeit erleichtert und ein stärkeres Bewusstsein für die Notwendigkeit von Jungenarbeit geschaffen werden. Ein weiteres Ziel ist die fachliche Weiterentwicklung der Jungenarbeit und die Bildung von Netzwerken.

Die Internetplattform wurde im Auftrag des MGFFI von der FUMA Fachstelle Gender NRW in Kooperation der LAG Jungenarbeit NRW entwickelt.

Machbarkeitsstudie

Schrittweise Einführung von Gender Budgeting ist möglich

zwd Berlin (nam) – Eine im Auftrag des Bundesfrauenministeriums (BMFSFJ) erstellte Studie leistet Vorarbeit zur geplanten Einführung von Gender Budgeting auf Bundesebene. Die Autorinnen halten einen geschlechtergerechteren Bundeshaushalt für möglich. Ob Gender Budgeting nach den Vorgaben der Europäischen Union bis 2015 in allen Mitgliedsstaaten eingeführt sein wird, ist fraglich.

EU: Flächendeckende Einführung bis 2015

In der Europäischen Union gilt Gender Mainstreaming auch für die Finanzpolitik als Leitbild. Darum hatten die Finanzminister der einzelnen Mitgliedsstaaten 2001 in einem – allerdings nicht bindenden – Grundsatzpapier die flächendeckende Einführung von Gender Budgeting bis 2015 gefordert. Großbritannien, Frankreich, Österreich und Schweden haben in diesem Bereich schon einiges geleistet.

Ressorts behalten ihre

fachpolitische Verantwortung

Grundsätzlich unterstreicht die am 2. Oktober veröffentlichte „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene“, dass in allen Ressorts gute Ansatzpunkte für eine geschlechtersensible Haushaltspolitik geschaffen worden sind. Der Bericht benennt Kriterien für eine Erprobungsphase und hebt beispielsweise die Praxis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit hervor, das Entwicklungsmaßnahmen auf ihre Gleichstellungswirkung hin überprüft. Die Bundesregierung äußert im Vorwort zur Studie Bedenken. Die Vorschläge zur Umsetzung des Gender Budgeting seien „zum Teil mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden“.

Ein wesentliches Instrument von Gender Budgeting ist die Prüfung der Staatseinnahmen und -ausgaben auf ihre geschlechterbezogene Wirkung. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt, fachliche Entscheidungen über die einzubeziehenden Titel den Ressorts zu überlassen. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass der Prozentsatz der untersuchten Haushaltsmittel jährlich gesteigert und die aus den Wirkungsanalysen gewonnenen Ergebnisse in Form eines Genderinformationssystems öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Vorteile der auf ihren Geschlechterbezug überprüften Finanzen liegen nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie auf der Hand: Sie

sind leichter steuerbar und tragen dem Transparenzgebot Rechnung. Ein geschlechtergerechter Haushalt führt zu einer effizienteren Ausgabenpolitik, da die Mittel gezielter eingesetzt werden können.

Was ist Gender Budgeting?

Gender Budgeting stellt eine zentrale Strategie des Gender Mainstreaming dar und wird im BMFSFJ-Bericht definiert als „systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse“.

Bei der Umsetzung des Gender Budgetings

hat Berlin die Nase vorn

Berlin ist das erste deutsche Bundesland, das seine Finanzen standardisieren und durchgehend für alle Haushaltsbereiche gendern wird. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat dazu Ende September in Broschürenform ihren Bericht zu Gender Mainstreaming und

Fortsetzung auf Seite 7

Beispiel für eine geschlechtersensible Ausgabenprüfung

Entwicklung der Alterssicherung von Landwirtinnen in den alten Bundesländern

Altersrente vor 1995				Altersrente nach 1995			
Anteil Empfängerinnen	Durchschnittliche Beträge in Euro	In Prozent	Anteil Empfängerinnen	Durchschnittliche Beträge in Euro	In Prozent	Anteil Empfängerinnen	Durchschnittliche Beträge in Prozent
Männer	88,6%	478	105,1%	81,4%	491	109,8%	
Frauen	11,4%	272	59,8%	18,6%	256	57,3%	
Gesamt	100%	455	100%	100%	447	100%	

Quelle: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, S. 196-170

Interview mit der Projektleiterin der GB-Studie, Prof. Dr. Christine Färber

„Gender Budgeting trägt zur Transparenz des Haushalts bei“

zwd: Frau Färber (nam) – Christine Färber hat die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting im Auftrag des Bundesfamilienministeriums als Projektleiterin erstellt. Sie ist Inhaberin einer Beratungsfirma in Potsdam. Im Gespräch mit dem zwd sprach Färber über Kernaussagen und Bedeutung des Berichts.

zwd: Frau Färber, was sind die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Machbarkeitsstudie zur Einführung des Gender Budgeting (GB) auf Bundesebene?

Färber: Wir haben erstens geprüft, ob sich GB im deutschen Haushalt umsetzen lässt oder nicht. Und es geht. Das ist das allerwichtigste Ergebnis. Zweitens haben wir dies an konkreten Beispielen untersucht. Wir konnten zeigen, dass es eine Umsetzung von GB auf Bundesebene – wenn auch nicht systematisch und so benannt – bereits beispielhaft gibt. Die Studie ist eigentlich weit über die Machbarkeitsprüfung hinausgegangen und hat damit einen sehr wichtigen Beitrag geleistet.



Christine Färber

zwd: Wie beurteilen Sie die Chancen zur Implementierung des GB in die Haushaltsverfahren des Bundes?

Färber: Im Moment nicht sehr positiv. Für die Bundesregierung bilden GM und GB momentan keinen Schwerpunkt, diesbezügliche Gender-Strukturen werden vielmehr zurückgebaut.

zwd: Die Bundesregierung befürchtet, dass eine Umsetzung des GB teilweise mit „erheblichem bürokratischen Aufwand“ verbunden sein könnte. Sind diese Bedenken für Sie nachvollziehbar?

Färber: Nein. GB fragt vor allem auch

nach der Wirkung des Haushalts. Der Aufwand zählt sich hunderttausendfach aus, weil man besser steuern kann und Informationen erhält, die für eine zielgruppengenaue Steuerung unabdingbar sind. Wie jede Verwaltungsmodernisierung ist auch die Einführung von GB erst einmal ein schrittweiser Lernprozess. Es ist auch kein aufgebähter Apparat erforderlich. Benötigt würde lediglich eine Koordinierungsstelle beim Bundesfinanz- und Bundesfrauenministerium sowie die Benennung von Zuständigkeiten bei den Fachministerien.

zwd: Welchen Nutzwert bringt die Einführung von GB in die Haushalts- und Finanzpolitik für die Bürgerinnen und Bürger mit sich?

Färber: Es gibt wenige Menschen, die den Haushalt lesen können. GB trägt zur Transparenz des Haushalts bei. Die Bürgerinnen wissen dann, für wen das Geld ausgegeben wird, bei wem es ankommt, oder wer es dem Staat gibt. Kein Haushalt ist geschlechtsneutral. Ein Beispiel: Betrachtet man auf der Ausgabenseite

die Programmförderung des Bundes, lässt sich mit Hilfe des GB zeigen, wie das Programm „Soziale Stadt“ und seine Gelder bei welchen Frauen und Männern ankommt und wessen Interessen verfolgt werden. Hierbei sind nicht nur Genderanalysen interessant, sondern natürlich auch Altersgruppen oder die Frage, ob Menschen einen Migrationshintergrund haben.

zwd: Nach den Vorgaben der EU-Finanzminister von 2001 sollen die Mitgliedsstaaten GB bis 2015 einführen haben. Halten Sie dies für eine realistische zeitliche Zielmarke?

Färber: Die Vereinbarung der EU-Finanzministerinnen hat zwar einen hohen Verbindlichkeitsgrad, ist aber nicht vorgeschrieben. Für eine Nichteinhaltung gibt es also keine negative Sanktionsmöglichkeit. Ich denke, ein Teil der Bundesregierung ist immer noch der Meinung, dass es im Wesentlichen darum geht, ob GB überhaupt einführt werden soll, und nicht darum, bis wann oder wie man es implementiert. Die meisten der Einnahmen und Ausgaben lassen sich nach wenigen Jahren in Bezug auf ihre Wirkung erklären. Wenn wir jetzt beginnen würden, können wir das Jahr 2015 durchaus einhalten. ■

Das Interview führte Nadja Müntsch

Beispiel aus der Studie

Vorbildliche Bundespolizei: Sachmittelausgaben bei der dem Bundesinnenminister unterstellten Einheit werden geschlechtersensibel geplant – und das kommt Männern wie Frauen zugute.

Die BMFSFJ-Studie lobt die „vorbildliche“ Beschäftigungspraxis der Bundespolizei bei Ausrüstungsgegenständen. Arbeitsmedizinern und Gleichstellungsbeauftragten sind beteiligt, wenn Schutzwesten oder Pistolenholster entwickelt werden. Bevor sie in die Produktion geht, muss die neue Ausrüstung eine Testphase erfolgreich durchlaufen. Die Zeiten, in denen die kurzen Abzüge an Dienstwaffen noch „Damenabzüge“ genannt worden sind, sind bei der Bundespolizei passé, wie die Studienautorinnen erläutern: „Anpassungsmessungen ergaben, dass in der Praxis der Mann die kleinste Hand hatte, so dass auch Männer mit kleinen Händen von einem kurzen Abzug profitieren. Diese Form des Abzugs heißt heute ‚Abzug kurz‘.“

Urteil

Elternzeit – Auszeit?

zwd Potsdam (Kr) – Wird Eltern kurz nach der Rückkehr aus der Erziehungszeit gekündigt, erhalten sie bis zu 40 Prozent weniger Arbeitslosengeld als sie erwarten.

Das Landessozialgericht Berlin/Brandenburg in Potsdam hat in seinem Urteil vom 16. Oktober (L 12 AL 318/06) eine umstrittene Praxis der Bundesagentur für Arbeit (BAG) bestätigt, nach der die Elternzeit wie eine gewöhnliche berufliche Auszeit gewertet wird. Dann nämlich errechnet die BAG das Arbeitslosengeld (ALG) I nicht nach dem letzten tatsächlichen Gehalt, sondern legt ein fiktives, sehr viel niedrigeres Einkommen zu Grunde. Drastisch ausgedrückt: Wer zwei Jahre lang Däumchen dreht, wird genauso behandelt, wie Mütter und Väter, die sich zwei Jahre lang um ihre Kinder kümmern.

Dass diese Vorgehensweise verfassungsrechtlich bedenklich ist, hatte zuvor das Sozialgericht Berlin (AZ S 77 AL 961/06) befunden. „Das Vorgehen der BAG würde die gesetzgeberischen Zwecke geradezu kontarrieren“, urteilen die Berliner Richterinnen und sprachen der Klägerin ein höheres Arbeitslosengeld zu. Als studierte Betriebswirtin und Bezirksleiterin eines Gastro-Unternehmens hatte die Klägerin fast 4.000 Euro im Monat verdient – vor ihrer Elternzeit. Noch während ihrer Erziehungszeit wurde der Mutter zweier Kinder gekündigt.

Die Agentur für Arbeit wollte ihr im Monat 871,50 Euro ALG I zahlen. Für die Berliner Richterinnen ein unhaltbarer Zustand. Ihr Urteil zu Gunsten der Klägerin stützen sie auf das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes, das europarechtliche Diskriminierungsverbot für Frauen, sowie den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Mütter. Das Landessozialgericht sieht das anders und hob das Urteil der unteren Instanz auf. Dagegen legt die Anwältin der Klägerin jetzt Revision beim Bundessozialgericht ein – wo rund 100 ähnlicher Fälle auf eine Entscheidung warten. ■

Bundesdelegiertentag der Frauen Union

Merkel: Mehr Frauen in Führungspositionen

zwd Berlin (tag). Ein modernes Männerbild, die Integration von Menschen aus zugewanderten Familien sowie eine familienfreundliche Arbeitswelt: Diese Themen wollen die CDU-Frauen in den bevorstehenden Bundesparteitag einbringen.

Auf ihrem 27. Bundesdelegiertentag verabschiedete die Frauen Union der CDU den Leittrag „Frauen gestalten Zukunft – Deutschland im demografischen Wandel“. Für ihren Beschluss erteilten die Delegierten Rückendeckung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

An die Wirtschaft richtete die Kanzlerin den Appell, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. In den 100 größten Unternehmen Deutschlands befände sich nur eine einzige Frau im Vorstand. Zugleich räumte Merkel ein, dass der Frauenanteil in der CDU selbst mit 25 Prozent der Mitglieder zu niedrig sei. Immerhin habe sich in der Union der sanfte Schub für Frauen durch das innerparteiliche Frauenquorum (ein Drittel) bewährt.

Im Parteivorstand gebe es jetzt mehr Beisitzerinnen als Beisitzer, sagte die Parteivoritzende.

Auf dem Treffen der Frauen Union betürwortete Merkel ferner die Einführung eines eigenen Strattabestandes für Zwangsverheiratungen.

Ähnlich hatte sich auch die SPD auf ihrem Bundesparteitag in Hamburg positioniert. Die Geschäftsführerin der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes, Christa Stolle, begrüßte den Vorstoß. Den überwiegend männlichen Tätern müsse signalisiert werden, dass Zwangsheirat keine Privatsache sei, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung darstelle. Stolle montierte allerdings, die Bundesregierung habe den Opferschutz innerhalb der Reform des

Zuwanderungsgesetzes vernachlässigt. Merkels Forderung nach härteren Maßnahmen bei Zwangsverheiratungen sei deshalb halberzig. Noch immer verließen die von Heiratsverschiebung ins Ausland betroffenen Frauen ihren Aufenthaltstitel innerhalb von sechs Monaten. Stolle: „Ohne ein vereinfachtes Rückkehrrecht für die Betroffenen ist der Kampf gegen Zwangsheiraten nicht zu führen.“

Böhmer erneut Vorsitzende

Mit 95 Prozent der Stimmen wurde die Staatsministerin im Kanzleramt, Prof. Maria Böhmer, erneut zur Vorsitzenden der Frauen Union gewählt. Angesichts des Mottos „Frauen gestalten Zukunft – Deutschland im demografischen Wandel“ des Bundesdelegiertentages erteilte Böhmer in ihrer Rede Frauen dazu, das am Ende der Beruf- und Familienphase beginnende dritte Lebensalter neu zu definieren.

Beschlüsse unter www.zwd.info → Dokumente

Sozialreport 50plus 2007

Ostdeutschen Frauen fehlen die Vollzeitjobs

zwd Berlin (tag). In den neuen Bundesländern arbeiten viele Frauen in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden. Dies geht aus dem Bericht zur sozialen Lage der über 50-jährigen Bevölkerung in den neuen Bundesländern hervor, welcher von der ostdeutschen Wohlfahrtsorganisation „Volkssolidarität“ herausgegeben wurde.

Im Jahr 2005 gingen in Ostdeutschland rund ein Drittel der Frauen zwischen 55 und 60 Jahren einer Teilzeitschäftigung nach, der Anteil der

neuen und alten Bundesländern wesentlich skeptischer gegenüber als ihre Altersgenossen. Während fast die Hälfte der befragten ostdeutschen Männer den Zeitraum von siebzehn Jahren deutscher Einheit für sich persönlich mit „mehr Gewinn als Verlust“ bewerten, teilen nur 29 Prozent der Frauen diese Auffassung.

Für 41 Prozent der ostdeutschen weiblichen Bevölkerung fällt das persönliche Urteil zu siebzehn Jahren deutscher Einheit durchwachsen aus. Sie meinen, dass sich persönlicher Verlust und Gewinn, den sie während dieser Zeit erfahren haben, die Waage halten. Die Bewertung von Gewinn und Verlust ist gerade bei

der „Rückkehr zu einem traditionellen Rollenbild“, dass sie wider Willen aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten und seitdem ohne Berufsperspektiven geblieben sind.

Bei den Lebensformen von über 60-jährigen Menschen in Ostdeutschland zeigt sich für das Jahr 2007, dass Frauen zunehmend allein leben, während Männer bis ins hohe Alter überwiegend ein Leben in Partnerschaft bevorzugen. Von den insgesamt rund 1.020 befragten ostdeutschen BürgerInnen über fünfzig Jahren rund ein Drittel der Frauen und 14 Prozent der Männer an, meistens allein zu sein.

Nach Angaben des Sozialwissen-

Persönliche Bewertung der Deutschen Einheit (Gewinne/Verluste) 2007 Neue Bundesländer – In Prozent

	Gesamt ab 50 Jahre	Geschlecht		Alter			Erwerbsstatus	
		männlich	weiblich	50-59 Jahre	60-69 Jahre	70 J. u. ält.	erw.-tätig	arb.-los
mehr Gewinn als Verlust	37	45	29	30	35	49	33	21
Gewinn/Verlust sind gleich groß	34	26	41	29	37	34	34	25
mehr Verlust als Gewinn	27	26	28	37	27	15	33	46
trifft nicht zu/ ohne Antwort	3	3	2	3	2	3	0	8

Quelle: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.

teilzeitbeschäftigten Männer hingegen lag nur bei 7,3 Prozent. Rund 60 Prozent der teilzeitbeschäftigten ostdeutschen Frauen gaben als Grund für ihre Arbeitssituation an, keinen Vollzeit-Job zu finden. Im Vergleich dazu waren im gleichen Jahr in den alten Bundesländern über die Hälfte der befragten Frauen teilzeitbeschäftigt – allerdings gaben nur zwölf Prozent von ihnen fehlende Vollzeitstellen als Grund dafür an.

Die über 50-jährigen ostdeutschen Frauen stehen im Jahr 2007 dem Prozess des Zusammenwachsens von

den älteren Jahrgängen stark an die eigene Position im Arbeitsmarkt gebunden, so der Sozialreport.

Wider Willen den Beruf aufgegeben

Als Erklärung, warum sich die ostdeutschen Frauen nach fast zwei Jahrzehnten deutscher Einheit schlechter integriert fühlen als Männer, gibt der Bericht an, Frauen sähen in der Rückkehr zu traditionellen Rollenbildern und in den zunehmende Ungleichheiten keinen „Vereinigungsgewinn“. Für viele der Frauen verbinde sich mit

schattlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg, das den Sozialreport erstellt hat, sind 76 Prozent der – insbesondere verwitweten – Frauen über 75 Jahren allein lebend, bei den gleichaltrigen Männern hingegen nur 25 Prozent.

Erklärt wird diese Entwicklung mit der höheren Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung, die zu einem Frauenüberschuss in den neuen Bundesländern geführt hat. ■

Die gesamte Studie unter www.frauen.zwd.info → Dokumente

21. Gewerkschaftstag der IG Metall

Huber: „Wir wollen Entgeltgleichheit und mehr Frauen in Führungspositionen“

zwd Berlin (tag). In seinem Zukunftsreferat hat sich der neue Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber, für die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen stark gemacht.

In Deutschland müssten gleiche Aufstiegschancen und Berufsperspektiven für beide Geschlechter erreicht werden, forderte er in seiner Rede auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall im November. Von seiner eigenen Gewerkschaft forderte der IG-Metall-Chef, sie müsse bei ihrer Tarif- und Betriebspolitik den Fokus stärker auf Gleichstellung und Gerechtigkeit ausrichten. Zeitgemäße Lösungen bei Aufstiegschancen und Einkommen seien längst überfällig.

Entgeltdiskriminierung abbauen

Der „Frauenausschuss beim Vorstand der IG Metall“ konnte seine zentralen Forderungen nach Abbau von Entgeltdiskriminierung und existenzsichernde Erwerbstätigkeit auf dem Gewerkschaftstag durchsetzen. Mit dem von den Delegierten angenommenen Hauptantrag „Durchsetzung der Geschlechterdemokratie“ verpflichtet sich die IG Metall dazu, betriebliche und tarifliche Entgeltstrukturen regelmäßig auf Entgeltdiskriminierung zu überprüfen, da Frauen immer noch schlechter bezahlt werden als Männer. Auch wird sie eine fortschrittliche Arbeitszeitpolitik fördern. Dazu gehört auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, die sich an den Lebenslagen und Interessen beider Geschlechter orientiert.

Unisex-Tarife

in der Rentenversicherung

Der Antrag „Unisex-Tarife in der betrieblichen Alterssicherung“ des Frauenausschusses wurde ebenfalls ange-

nommen. Der Vorstand der IG-Metall wird sich zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber in der betrieblichen und privaten Alterssicherung die Einführung gleicher Tarife für Männer und Frauen bei allen Versicherungsarten verbindlich vorschreibt. Die fortschreitende Privatisierung der Alterssicherung berge für Frauen besondere Risiken, so der Frauenausschuss. Eine privat finanzierte Rentenversicherung gestalte sich schwierig für sie, weil sie in Zeiten der Nichtbeschäftigung, etwa während einer Pflegetätigkeit oder der Kindererziehung, keine privaten

Ansprüche aufbauen könnten und außerdem wegen fehlender Unisex-Tarife in der betrieblichen Alterssicherung höhere Beiträge leisten müssten.

Zweigleisige Zukunftsstrategie

Die Leiterin des Funktionsbereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik der IG Metall, Christiane Wilke, zeigte sich mit dem Erreichten zufrieden: „Zum ersten Mal in der Geschichte der IG Metall ist auf einem Gewerkschaftstag im Zukunftsreferat des Vorsitzenden der „Geschlechtergerechtigkeit“ ein Unterkapitel gewidmet worden.“

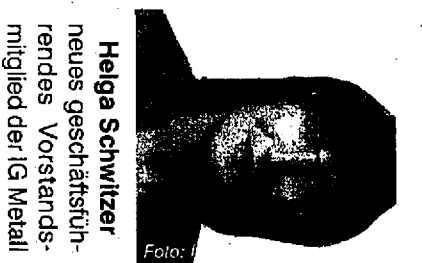


Foto: I

Helga Schwitzer
neues geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall



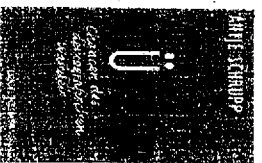
Regina Görner
ist erneut in den Vorstand der IG Metall gewählt worden.

Lese-Tipps

- Die Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2007“ kann unter frauen@igmetall.de bestellt werden.
- **Gender-Bericht der IG Metall, Aktualisierung 2007**
In dem aktualisierten Tabellenband wird die Situation von Frauen und Männern in der IG Metall anhand von Zahlen ausführlich beleuchtet. Zum Download unter www.zwd.info → Dokumente
- **Brochschüre: Berichte aus der Praxis: „Vielfalt nutzen“. Gender Mainstreaming in der IG-Metall.**
Anschaulich und praxisnah wird dargestellt, wie der Gender-Gedanke in verschiedenen Arbeitsvorhaben und Handlungsfeldern der IG-Metall berücksichtigt wurde. Zum Download unter www.zwd.info → Dokumente

Demografischer Wandel

Sind kinderlose und karrierefrequide Frauen schuld an der Altersfalle?



zwd Berlin (ivo). „Methusalems Mütter“ ist eine Antwort auf das Buch „Methusalem-Komplot“, in dem der Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frank Schirrmacher, ein Katastrophenbild der Altersgesellschaft zeichnet. Der Angst vor dem massenhaften Vereinsamen und verarmten Alter hält Antje Schrupp die Vision einer Gesellschaft entgegen, in der selbstverantwortliche Menschen in allen Alters-, Wohn- und Familienformen einander nahe sind – so beziehungsreich, wie es die Frauen laut der Autorin schon immer waren.

Schrupp teilt Schirmachers Auffassung, dass sich die Gesellschaft kulturell verändern muss. Zu Recht appelliere er an die Generation der heute „Mittelalterlichen“ und in Zukunft Alten, nach neuen Wegen zu suchen, wie die Zukunft gestaltet werden

den kann angesichts der unabänderlichen Tatsache, dass der Anteil der Alten sehr viel höher sein wird als heute. Die Gesellschaft müsse sich auf zweiseitigen menschlichen Fürsorge besinnen, meint Schrupp. Doch diese Herausforderung stelle sich nicht den Frauen.

Anschaulich und mit statistischem Material widerlegt die Politologin Schrupp in „Methusalems Mütter“ die Behauptung, dass kinderlose, karrierefrequide Frauen schuld daran seien, dass Deutschland in der Altersfalle sitzt, sich niemand mehr der Beziehungsbeziehung widmet und sich um Alte und Kranke sorgt.

Im Gegenteil: Während zum Beispiel die meisten Frauen viel Energie und Phantasie aufbringen, um ihren Kinderwunsch trotz all der Hindernisse, die ihnen in den Weg gestellt werden, zu verwirklichen, sieht es auf Seiten der Männer eher mau aus. Nach aktuellen Studien wollen 26 Prozent der Männer keine Kinder

haben – gegenüber nur elf Prozent Frauen – wobei sich die Kinderunlust der Männer in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt hat. Seit ihnen das Modell der fürsorglichen, aufopfernden Ehefrau abhanden gekommen ist – so scheint es der Autorin – haben sie offenbar die Lust am Gründen einer Familie verloren.

In ihrem Buch macht Schrupp deutlich, dass mehr weibliche Freiheit und Führung eine Lösung für die Herausforderungen des demografischen Wandels sein kann. Kinderziehung, Beziehungsbeziehung, Sorge um Alte und Kranke fallen historisch in die weibliche Sphäre. In den Männerdomänen Wirtschaft und Politik hat man sich damit nicht beschäftigt. In Zeiten der Emanzipation funktionieren das aber nicht mehr, betont Schrupp. ■

Schrupp, Antje: *Methusalems Mütter: Chancen des demografischen Wandels*. Ulrike Helmer Verlag, 2007, 16,90 Euro, ISBN 3897412233

Mitgliederversammlung

Deutscher Frauenrat lehnt „Herdprämie“ ab

zwd Berlin (Ivo). Das von der CSU geforderte Betreuungsgeld lehnt der Deutsche Frauenrat ab. Die Delegierten haben sich auf ihrer Mitgliederversammlung am 10. und 11. November in Berlin mehrheitlich dafür ausgesprochen, zunächst alle verfügbaren finanziellen Mittel in den Ausbau von Krippenplätzen zu investieren, bevor über die sogenannte „Herdprämie“ nachgedacht werde.

In seinem Beschluss zur Kinderbetreuung stellt der Frauenrat klar, dass eine Direktzahlung an die Eltern Alleinerziehende benachteilige; die auf ihre Arbeit und Betreuungsangebote angewiesen seien. Noch im September wusste der Frauenrat in der Debatte um die „Herdprämie“ die Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf seiner Seite. Die Ministerin bezeichnete das Betreuungsgeld als „bildungspolitische Katastrophe“. Doch ihr jüngster Gesetzesentwurf sieht monatliche Zahlungen an die Eltern für die häusliche Kindererziehung vor. Das Gesetz soll 2013 in Kraft treten und dann auch den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründen.

Gesetz zu Elterngeld

Der Frauenrat, dem 54 Frauenorganisationen mit insgesamt mehr als zehn Millionen Mitglieder angehören, fordert des Weiteren eine Änderung des Gesetzes zu Elterngeld- und Elternzeit. Eltern, die parallel in Teilzeit arbeiten, müssten 14 Monate jeweils anteilig Elterngeld beziehen können, erklärten die Delegierten. Sonst seien Eltern, die sich gleichmäßig Erwerbs- und Familienarbeit teilen, gegenüber Paaren benachteiligt, bei denen jeweils ein Elternteil auf seinen Job verzichte.

Das Gesetz sieht derzeit keine Regelung dafür vor, wenn Vater und Mutter in Teilzeit arbeiten und beide zugleich die vollen 14 Monate Elterngeld beziehen wollen. Entweder können die Eltern jeweils sieben Monate die Zahlungen in Anspruch nehmen

oder ein Elternteil über den gesamten Zeitraum hinweg.

Frühkindliche Förderung

In der frühkindlichen Förderung liegt der Schlüssel zur Armutsprävention betont der Frauenrat in seinem Beschluss „Kinderarmut bekämpfen“. Mittelfristig soll mindestens das letzte Kindergartenjahr verpflichtend und kostenlos sein. Auch die Verzahnung mit den Grundschulen will der Frauenrat laut Beschluss vorantreiben. Die Kindertagespflege müsse darüber hinaus attraktiver ausgestaltet und die Qualifizierung der Kindertagesmütter und -väter verbessert werden.

Zur konsequenteren Bekämpfung der Kinderarmut will sich der Frauenrat auch dafür einsetzen, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz, der bereits für diverse Kinderartikel gilt, auf alle typischen Kinderprodukte des täglichen Bedarfs anwendet wird.

Patientinnenverfügung

Die Möglichkeit, auf lebensverlängernde Maßnahmen ab einem bestimmten Krankheitsstadium zu verzichten, verursache große Unsicherheiten bei den betroffenen Menschen, stellte der Frauenrat fest. Deshalb beauftragten die Delegierten den Vorstand, sich in den nächsten Monaten verstärkt in die politische Diskussion um die Patientinnenverfügung einzubringen. Der Frauenrat formulierte Eckpunkte, die dem Vorstand als Orientierung dienen sollen – auch für den Fall, dass der Gesetzgeber ihn um eine offizielle Stellungnahme bittet. Der Vorstand soll in Zukunft

deutlicher als bisher kommunizieren, dass Patientinnen auch ausdrücklich gegenüber den Ärzten erklären können, alles medizinisch Mögliche zu unternehmen, um das Leben zu verlängern.

Ein gesetzliche Regelung würde die Situation für Schwerstkranke und Pflegebedürftige nach Meinung des Frauenrats nicht vereinfachen. Wichtig sei es, dass niemandem das Gefühl vermittelt wird, seiner nächsten Umgebung oder der Gesellschaft zur Last zu fallen. Solange Menschen den direkten oder indirekten Druck verspüren, sich gegen lebensverlängernde Maßnahmen entscheiden zu müssen, könne nicht von einer wirklichen Freiheit gesprochen werden.

Verschuldensprinzip bei Gesundheitskosten

Entschieden wendet sich der Deutsche Frauenrat gegen eine Ausweitung des Verschuldensprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die neuen Regelungen, nach denen Versicherte sich an den Kosten beteiligen müssen, wenn die medizinische Versorgung aufgrund von Schönheitsoperationen oder Tätowierungen notwendig war, seien ersatzlos zu streichen. Ebenso müsse die Änderung rückgängig gemacht werden, Krebspatientinnen mit 2 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens an den Kosten zu beteiligen, wenn sie vor der Erkrankung nicht regelmäßig an Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Mittels Sanktionen könne man die Menschen nicht dazu bringen, sich gesundheitsgerecht zu verhalten, so der Frauenrat.

Wiedersehen bei Freundinnen

Mit Beifall wurde von Delegierten die Entscheidung der Fifa quittiert, die Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011 in Deutschland durchzuführen. Die Frauenlobby beschloss, mit entsprechenden Aktivitäten die Weltmeisterschaft zu begleiten und den DFB, das Fußball-Nationalteam der Frauen und das Organisationskomitee bei der Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. ■

EU-Parlament

Muslimische Mädchen für den Schulsport gewinnen

zwd Berlin (tag). Muslimische Mädchen nehmen nur selten am Schulsport teil. Darauf weist der Ausschuss für Kultur und Bildung in seinem Bericht über die Rolle des Sports in der Erziehung hin, der am 13. November vom Europäischen Parlament im Rahmen einer Entschließung angenommen wurde. Um ethnische Minderheiten generell in den Sportunterricht stärker einzubeziehen, werden darin die Mitgliedstaaten aufgefordert, Diskriminierungen abzubauen, die sich auf Geschlechtszugehörigkeit, Religion oder ethnische Herkunft beziehen.

Die Beteiligung der ethnischen Minderheiten am Sportunterricht könne erhöht werden, so der Ausschuss für Kultur und Bildung, indem die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam einen Lösungsansatz anstreben, der auch eine bessere Kenntnis und die Verbreitung unterschiedlicher körperlicher Ausdrucksformen einschließt. Christa Prets vom „Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM-Ausschuss) unterstützt den integrativen Gedanken im Sportunterricht: „Wir müssen darauf achten, dass die Integration der Mädchen aus verschie-

denen Kulturgruppen im Schulsport besser funktioniert, und wir müssen hier versuchen, alle mit einzubinden – trotz der religiösen und kulturellen Unterschiede.“

Ausbildungsbaustein „Gleichstellung“

„Gleichstellung“ in der Ausbildung von Sportlehrerinnen ist eine von mehreren Forderungen des FEMM-Ausschusses, die vom Ausschuss für Kultur und Bildung in die „Entschließung zur Rolle des Sports in der Erziehung“ integriert wurden. Da im Sportunterricht auf weibliche Be-

dürfnisse und Eigenschaften kaum Rücksicht genommen werde, appelliert der FEMM-Ausschuss an die Mitgliedstaaten, das Thema „Gleichstellung“ in den Lehrplan aufzunehmen und den Sportlehrerinnen eine entsprechende Ausbildung dazu anzubieten. Mädchen an weiterführenden Schulen sollen im gemischten oder eingeschlechtlichen Sportunterricht dazu ermutigt werden, auch traditionell von Männern ausgeübte Sportarten auszuüben.

Spitzensportlerinnen „absolut“ benachteiligt

Im Spitzensport sind Frauen nach den Worten von Prets „absolut“ benachteiligt. Leistungssportlerinnen erhielten immer noch eine äußerst geringe Aufmerksamkeit in Fernsehen, Radio und Internet, was sich negativ auf die Finanzierungsmöglichkeiten ihrer eigenen Sportkarriere auswirke. Die hierzu formulierte Forderung des FEMM-Ausschusses an die Mitgliedstaaten, nämlich durch gezielte Aktionen die Medien dazu zu ermutigen, Leistungen von Sportlerinnen gleichermaßen wie die von Sportlern zu würdigen, fehlt allerdings in der Entschließung.

Ost-Kongo

Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe

zwd Berlin (ivo). Die Vergewaltigung von Frauen und Kindern wird im Osten der Demokratischen Republik Kongo als Kriegswaffe im andauernden Terror eingesetzt. Ihre Erfahrungen aus dem Bürgerkriegsland schilderte Christine Schuler-Deschryer dem Menschenrechtsausschuss des Bundestages am 14. November.

Frauen und Kinder würden im Kongo systematisch vergewaltigt und sichtbar verstümmelt, damit sie die Vergewaltigung nicht verheimlichen können und von ihren Familien verstossen werden, berichtete Schuler-Deschryer als Sachverständige der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.

Seit 2003 herrscht im Kongo offiziell Frieden. Doch allein in einem von UNICEF unterstützten Krankenhaus in der ostkongoleischen Stadt Goma wurden nach Angaben des Kinderhilfswerk in den vergangenen drei Jahren 4.500 Mädchen und Frauen nach brutalen Vergewaltigungen behandelt.

Der Koordinator der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe, stellvertretender Generalsekretär John Holmes, bezeichnete im September 2007 die sexuelle Gewalt im Ost-Kongo als „die schlimmste der Welt“. Es habe zuvor auch in anderen Konflikten Ver-

gewaltigungen als Taktik der Kriegsführung gegeben, zum Beispiel im Kosovo, sagte Holmes. Aber die Situation in der Demokratischen Republik Kongo sei anders, die Größenordnung und die Brutalität überstiegen das menschliche Vorstellungsvermögen. Vergewaltigungen werden bewusst als Kriegsmittel eingesetzt, um einen Teil der Zivilbevölkerung zu destabilisieren und zu bedrohen. Häufig fänden sie vor den Augen der Familienangehörigen oder Nachbarn statt.

Auswärtiges Amt erhöht finanzielle Hilfe

Angesichts der Eskalation der Auseinandersetzungen im Ost-Kongo will das Auswärtige Amt seine humanitäre Hilfe für die Opfer des Konfliktes um 470.000 Euro aufstocken. Die Hilfsmaßnahmen sollen insbesondere für die medizinische Versorgung und die psychologische Betreuung junger

Film-Tipp

Der Film „Im Schatten des Bösen – der Krieg gegen die Frauen im Kongo“ von Susanne Babilia dokumentiert die schweren



Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Ost-Kongo und die Bemühungen der Hilfsorganisationen um eine medizinische und psychologische Betreuung der Vergewaltigungsopfer.

Weitere Infos:
www.im-schatten-des-boesen.de

Frauen und Mädchen verwendet werden. Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im Bundestag Herta Däubler-Gmelin (SPD) begrüßte die Zusage des Auswärtigen Amtes, die Finanzmittel für die Opfer zu erhöhen. Eine Reise von Bundestagsabgeordneten in den Kongo Anfang Februar 2008 werde die Möglichkeit eröffnen, weitere Hilfsangebote auszuloten, fügte Däubler-Gmelin hinzu. ■